



# Gemeinde Reute

## Satzung über die Stellplatzverpflichtung für Wohnungen auf Teilflächen des Gemeindegebietes

Nach § 74 Abs. 2 Ziff. 2 der Landesbauordnung für Baden – Württemberg (LBO) i.V. m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reute in der öffentlichen Sitzung am 26. April 2007 folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

### § 1

#### Stellplatzverpflichtung für Wohnungen

Für Wohnungen

- mit einer Wohnfläche bis 40 m<sup>2</sup> ist 1 notwendiger Stellplatz nachzuweisen.
- mit einer Wohnfläche von über 40 m<sup>2</sup> bis einschließlich 80 m<sup>2</sup> sind 1,5 notwendige Stellplätze nachzuweisen.
- mit einer Wohnfläche über 80 m<sup>2</sup> sind 2 notwendige Stellplätze nachzuweisen.  
Bruchzahlen sind jeweils auf die nächste volle Zahl aufzurunden.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 26. April 2007 maßgebend. Dieser ist Bestandteil der Satzung.



### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

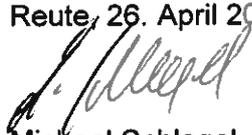
Ordnungswidrig handelt, wer dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### § 4

#### Inkrafttreten

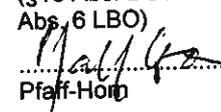
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Reute, 26. April 2007

  
Michael Schlegel  
Bürgermeister



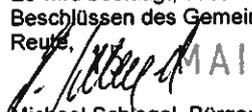
Genehmigt mit Verfügung des  
Landratsamtes Emmendingen  
vom 20.8.2007  
(§10 Abs. 2 BauGB iVm § 74  
Abs. 6 LBO)

  
Pfaff-Horn



#### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung der Verfahrensvorschriften und den Beschlüssen des Gemeinderates ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Reute,  2007  
Michael Schlegel, Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an der Verkündungstafel in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschl. \_\_\_\_\_ und durch Hinweis auf diesen Aushang im Amtsblatt Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ Reute,

Michael Schlegel, Bürgermeister